

Der Antrag wird abgewiesen.

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt weiterhin naturnah unter Ausnutzung der im Wald ablaufenden biologischen Prozesse. Wo es sinnvoll und möglich ist, soll der Totholz Anteil weiter vermehrt werden. Eine weitere freiwillige Einschränkung der Bewirtschaftung über die hohen bereits bestehenden rechtlichen Vorschriften hinaus erfolgt nicht.